

Dringende Anmeldung für eine Alterswohnung - Was gilt als Notstand?

Ein **Notstand** liegt vor, wenn die aktuelle Wohnsituation für die betroffene Person nicht mehr tragbar ist und ein Verbleib im bisherigen Umfeld aus gesundheitlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen stark erschwert oder unmöglich wird.

Für eine dringende Anmeldung muss mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllt sein:

Physische Einschränkungen	Pflegebedarf (z. B. Unterstützung bei der Grundpflege)
	Mobilitätseinschränkungen (z. B. Rollator oder Rollstuhl), die eine barrierefreie Wohnumgebung erfordern
Psychische Belastungen	Soziale Isolation oder Vereinsamung, insbesondere bei abgelegener Wohnlage
	Unsichere Wohnsituation (z. B. wiederholte Einbrüche, fehlendes Sicherheitsgefühl)
Wirtschaftliche Notstände	Drohender Wohnungsverlust (z. B. Kündigung wegen Eigenbedarf oder Totalsanierung)

Nachweise

Zur Beurteilung der Dringlichkeit ist ein geeigneter Nachweis erforderlich. Akzeptiert werden unter anderem:

- Ärztliche oder therapeutische Atteste
- Empfehlungsschreiben von Fachpersonen (z. B. Hausarzt, Spitex, Pro Senectute)
- Stellungnahmen von Beiständen
- Schriftliche Kündigungen durch Vermietung (z. B. wegen Eigenbedarf)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Weitere Nachweise können im Einzelfall geprüft werden.

Um eine dringende Anmeldung vorzunehmen, muss mindestens eine der 3 Kriterien zutreffen.

Sind Sie unsicher, ob Sie einen der genannten Notstände erfüllen? Gerne helfen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail weiter.

Lenzburg, 4. Dezember 2025